

Besondere Vertragsbedingungen für die Erstellung von Webseiten

Die nachfolgenden Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) gelten für alle Verträge der TUBIX Computer Systeme über die Erstellung von Webseiten. Hiervon abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn TUBIX hat diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TUBIX Computer Systeme.

I. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. TUBIX erstellt im Auftrag des Auftraggebers die in der Auftragserteilung angegebene Webseite mit Hilfe agiler Methoden (ohne Lasten- und Pflichtenheft). Zunächst erstellt TUBIX aufgrund der Vorstellungen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen eine „Musterseite“ oder einen „Online-Gestaltungsvorschlag“, deren Format und Inhalte von TUBIX frei ausgewählt werden; es besteht kein Anspruch auf bestimmte gestalterische Elemente oder Funktionen. Der Auftraggeber kann jederzeit auf die Entwicklungsseite zugreifen und seine Wünsche einbringen, soweit diese vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind und technisch umsetzbar sind.
2. Die Webseite wird auf einer von TUBIX ausgewählten technischen Plattform bzw. Hosting-Umgebung erstellt und betrieben; die konkret eingesetzte Plattform ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag. Kommen Plattformen oder Dienste Dritter zum Einsatz, trägt der jeweilige Anbieter die Verantwortung für Sicherheit, Verfügbarkeit und Funktionalität seiner Kernkomponenten; TUBIX hat hierauf keinen Einfluss. TUBIX ist berechtigt, die eingesetzte Plattform zu wechseln, soweit der vereinbarte Leistungsumfang dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Das Recht zum Zugriff auf das Backend der erstellten Webseite verbleibt, soweit technisch vorgesehen und nicht anderes vereinbart, bei TUBIX.

II. Urhebererschaft

1. TUBIX hat Anspruch auf Nennung des eigenen Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf der von TUBIX erstellten Webseite. TUBIX darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen, der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diesen ohne Zustimmung von TUBIX zu verändern oder zu entfernen.

III. Leistungspflichten von TUBIX

1. Die im konkreten Fall gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbeschreibung.
2. TUBIX ist verpflichtet, in Abstimmung mit dem Auftraggeber und unter Berücksichtigung der Auftragsbeschreibung entsprechend Menü- und/oder Untermenüpunkte zu erstellen.
3. Sofern der Auftrag die Anbindung an externe Dienste (z. B. soziale Netzwerke wie Facebook oder Instagram, Bewertungs- oder Buchungsdienste) vorsieht, richtet TUBIX die entsprechende Verknüpfung ein, soweit der jeweilige Drittanbieter eine solche Anbindung technisch anbietet. Der Auftraggeber erhält die Administrationsrechte für die betreffenden Konten. TUBIX hat keinen Einfluss auf die technische Verfügbarkeit und den Fortbestand solcher Anbindungen. Die Bereitstellung von Inhalten obliegt allein dem Auftraggeber..
4. Wünscht der Auftraggeber über den in Punkt III Absatz 1-3 beschriebenen Umfang hinaus weitere Menüpunkte oder weitere technische ergänzende Funktionen, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.
5. Bei Verwendung von Zusatzmodulen oder des integrierten Finetradings mit Zahlungsabwicklung innerhalb einer Shop-Lösung können gegebenenfalls zusätzliche Gebühren und Transaktionskosten entstehen.
6. SEO-Optimierung oder Anbindung wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

IV. Leistungspflichten des Auftraggebers: Mitwirkungspflichten, Inhalt, Abnahme

1. Der Auftraggeber ist während der gesamten Dauer der Webseitenerstellung zu einer angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung und Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Herstellung der Webseite erforderlich sind.
2. Der Auftraggeber sorgt selbst für die Beschaffung einer Internetdomain, die Zugangsdaten des Providers sind an TUBIX zu übergeben. Auf Wunsch des Auftraggebers kann TUBIX nach Auftragserteilung die Beschaffung der Domain oder den Umzug zu einem anderen Provider übernehmen, der Aufwand von TUBIX für diese Leistung wird zum Stundensatz für Dienstleistungen nach der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisliste von TUBIX gesondert abgerechnet.
3. Der Auftraggeber stellt TUBIX sämtliche zur Erstellung der Webseite erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung: Texte, Bilder, Grafiken (inkl. Logos, ggf. Buttons), Videos. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Sollte der Auftraggeber bei diesem Punkt die Unterstützung von TUBIX oder die vollständige Durchführung durch TUBIX

wünschen, so wird TUBIX diesem Wunsch nach Auftragserteilung nachkommen. Hierbei wird TUBIX dem Auftraggeber sämtliche Rechte an den erworbenen Inhalten einräumen. Die Recherche- und Erstellungszeiten werden in diesem Fall nach Aufwand zum Stundensatz für Dienstleistungen nach der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisliste von TUBIX gesondert abgerechnet, die von TUBIX verauslagten Kosten für erworbenes Bild- und Videomaterial ohne Aufschlag weiterberechnet.

4. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, die Bestimmungen zur Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG sowie alle weiteren anwendbaren Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Medienstaatsvertrags, in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. TUBIX wird die an TUBIX übermittelten Informationen wie Angaben zum Impressum und Datenschutzerklärungen nicht auf Gesetzeskonformität überprüfen.
5. Sofern keine wesentlichen Mängel der Webseite vorliegen, ist diese nach Fertigstellung vom Auftraggeber abzunehmen. Die Erklärung zur Abnahme erfolgt innerhalb einer Frist von 1 Woche nach der Benachrichtigung zum Abschluss des Projektes per E-Mail in Textform. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht innerhalb der vorgenannten Frist nach, so gilt die Abnahme als erteilt.

V. Laufzeit

1. Webpaket-Verträge, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten vereinbart wurde, sind für beide Vertragspartner in Textform mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt, so verlängert er sich um weitere 12 Monate.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für TUBIX insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Auftraggeber die ihm nach diesen BVB obliegenden Pflichten trotz vorheriger Abmahnung erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Bei wirksamer Beendigung des Vertrages durch den Auftraggeber gehen alle Nutzungsrechte an bereits erstellten Webseiten verloren.

VI. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

1. Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag.
2. Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
3. Zulässiges Zahlungsverfahren ist das Lastschriftverfahren. Bei Rücklastschriften, die der Auftraggeber zu vertreten hat, berechnet TUBIX die durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren an ihn weiter.
4. Mehraufwendungen, die über die gemäß Punkt III dieser Vertragsbedingungen von TUBIX geschuldeten Leistungen hinausgehen, werden mit dem Stundensatz für Dienstleistungen der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisliste von TUBIX gesondert abgerechnet.
5. Von TUBIX nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber erworbenes, kostenpflichtiges Bild- und Videomaterial wird gesondert abgerechnet. Die Voraussetzungen für die Nutzung und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten zur Nutzung des erworbenen Materials werden dem Auftraggeber übergeben. Die Nutzung des Materials liegt ab diesem Zeitpunkt in der Verantwortung des Auftraggebers.
6. Das für den Betrieb der Webseite erforderliche HTTPS-Zertifikat ist je nach Auftrag des Auftraggebers entweder in der Leistung von TUBIX enthalten oder wird gesondert abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt dreimonatlich im Voraus.
7. Die Ersteinrichtungspauschale für Webpaket-Verträge wird mit Beginn der Arbeiten von TUBIX an der zu erstellenden Webseite in Rechnung gestellt.
8. Die zu zahlende monatliche Vergütung für Webpaket-Verträge wird im Voraus für den jeweiligen Vertragsmonat in Rechnung gestellt. Die Vertragslaufzeit startet mit Beginn der Arbeiten von TUBIX an der zu erstellenden Webseite.

VII. Sonstiges

1. Diese BVB gehen im Kollisionsfall den AGB von TUBIX vor.